



MARKT GRASSAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Alten Pfarrhofes Grassau

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kattari, Stefan

Mitglieder des Marktgemeinderates

Drost, Winfried, Dr.
Gasteiger, Marina
Genghammer, Hans
Göls, Thomas
Grießenböck, Josef jun.
Gruß, Olaf
Hagl, Thomas
Haslinger, Werner
Heuberger, Franz
Hofmann, Thomas
Huber, Manfred 3. Bürgermeister
Ludwig, Daniela 2. Bürgermeisterin
Noichl, Nikolaus
Pletschacher, Franz
Schmuck, Katharina
Schreiner, Richard
Stümpfl, Achim
Trimpl, August, Dr.
Weindel, Ernst-Chr., Dr.

Schriftführer

Enzmann, Peter

Presse

Eder, Tamara Presse

Weitere Anwesende:

Sprus, Jan (Vertreter des Vorhabenträgers) – zu TOP 2
Wiessler, Franz (Vertreter des Vorhabenträgers) – zu TOP 2
Dufter, Otto (Leiter der Musikschule) – zu TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Tobias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tennishallen"; Entscheidung über die Gestaltung der Außenfassade (hierzu werden Vertreter des Vorhabenträgers anwesend sein).
Vorlage: 01/SG31/061/2024
3. Rufbussystem TRAUDL; Entscheidung über den Beitritt zum geplanten Rufbussystem
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen
5. Feststellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 mit Entlastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk
6. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeister Stefan Kattari eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Noch nicht anwesend war Marktgemeinderat Dr. August Trimpl.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
Beschlussnummer **1**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.03.2024 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tennishallen"; Entscheidung über die Gestaltung der Außenfassade (hierzu werden Vertreter des Vorhabenträgers anwesend sein).

Beschlusnummer

**MR/
2024
0409
/Ö2**

Beschluss:

Die Gestaltung der Außenfassade ist entsprechend dem vorliegenden Muster 2 (Fassadenschalung senkrecht Holzart Lärche, gehackt, Nut und Feder mit Fuge, witterungsbeständig) auszuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Der Markt Grassau beteiligt sich finanziell an den entstehenden Kosten für den flexiblen Bedarfsverkehr „TRAUDL“ gemäß der vom Landkreis Traunstein erstellten Grob-Kostenschätzung. Die Höhe des finanziellen Beitrags bewegt sich je nach Szenario zwischen 63.000,-- € bzw. 71.000,-- € (1. Betriebsjahr) und 92.000,-- € bzw. 100.000,-- € (6. Betriebsjahr) jährlich. Die Dauer des Vorhabens beträgt sechs Jahre, in denen der Markt Grassau zur Zahlung des jährlichen Betrags verpflichtet ist.

Der Markt Grassau stimmt zu, dass eine Ausschreibung für das TRAUDL-Konzept durch den Landkreis Traunstein durchgeführt wird. Voraussetzung für die Durchführung der Ausschreibung ist, dass die beteiligten Gemeinden sowie im Anschluss auch der Landkreis Traunstein einen Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung fassen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Gewährung einer durch die Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellten staatlichen Förderung.

Die Zustimmung des Marktes Grassau gilt auch für den Fall, dass eine oder mehrere der für das Projekt vorgesehenen Gemeinden der geplanten Vorgehensweise nicht zustimmen, soweit das Bedienebiet weiterhin zusammenhängt und die geschätzten Kosten für den Markt Grassau durch die Anpassung des Bedienebiets den ursprünglichen Ansatz nicht um mehr als 20% überschreiten.

Der Markt Grassau spricht sich für Bedienzeiten am Wochenende entsprechend der Option B bis 3.00 Uhr aus.

Der unter den beteiligten Gemeinden mit einfacher Mehrheit gewählten Option wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Die vorgestellte neue Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2024/2025, wird in der vorliegenden Fassung angenommen. Dementsprechend ist vorbehaltlich der Anhörung der Mitgliedsgemeinden folgende Änderungssatzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen

Der Markt Grassau erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen vom 13.07.2017, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 04.04.2022

§ 1 Änderungen

Die gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung in Anlage beigefügte Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2022/2023 wird durch die Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2024/2025 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Grassau,
Kattari
1. Bürgermeister

Der Text der Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2024/2025 ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Prüfbericht einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der SWMP PartGmbH für die Jahresabschlüsse und der Lageberichte des Eigenbetriebs Wasserwerk für die Jahre 2020 bis 2022.

Für den Eigenbetrieb Wasserwerk werden die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Erfolgsrechnung (GUV)	verbleibender Verlust-/ Gewinnvortrag
2020	2.507.232,49 €	+ 84.324,70 €	+ 159.618,89 €
2021	2.446.563,35 €	+ 21.519,67 €	+ 181.138,56 €
2022	2.503.169,77 €	+ 20.806,01 €	+ 201.944,57 €

Die Jahresüberschüsse werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Ferner wird die Entlastung der Werkleitung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Eigenbetriebssatzung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Stefan Kattari um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Peter Enzmann
Schriftführung